

Völkerstrafrecht in Den Haag – Bericht über ein Praktikum beim UN-Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien

Von Ref. iur. **David Pasewaldt**, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), Hamburg

Das „Internship Programme“ des UN-Kriegsverbrechertribunals im niederländischen Den Haag bietet Studierenden die Möglichkeit, die Arbeitsweise der internationalen Strafgerichtsbarkeit hautnah zu erleben. Wer Interesse am Völkerstrafrecht hegt, Leistungsbereitschaft zu seinen Stärken zählt und Freude an internationalem Flair hat, den erwartet eine abwechslungsreiche Erfahrung in einer aufregenden Umgebung.

I. Aufbau und Funktion des Tribunals

Der 1993 gegründete¹ Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien² im niederländischen Den Haag dient der Verfolgung schwerer Verbrechen, die seit 1991 auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens begangen wurden. Zu den einschlägigen Delikten zählen namentlich schwere Verletzungen der Genfer Konventionen, Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.³ Das Tribunal ist gegliedert in die Gerichtsverwaltung (Registry), das Büro der Anklage (Office of the Prosecutor) und die vier Spruchkammern (Chambers). Letztere bestehen aus drei erstinstanzlichen Kammern – den „Trial Chambers“ – und einer „Appeals Chamber“, welche die Rechtsmittelinstanz des Tribunals bildet. Diesen Kammern gehören derzeit⁴ 32 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewählte Richter unterschiedlicher Herkunft an, insgesamt beschäftigt das Kriegsverbrechertribunal ungefähr 1250 Mitarbeiter. Der Anklagebehörde steht ein – vom UN-Sicherheitsrat ernannter – unabhängiger Chefankläger vor, derzeit der Belgier *Serge Brammertz*. Aktueller Präsident des Tribunals ist der Italiener *Fausto Pocar*. Seit Aufnahme der Tätigkeit des Gerichts wurden insgesamt 161 Personen angeklagt, von denen sich bis Juni 2007 bereits 133 in Den Haag eingefunden hatten. Der bislang spektakulärste Prozess war der gegen den ehemaligen serbischen Präsidenten *Slobodan Milošević*, der im März 2006 noch vor einer Urteilsverkündung in Untersuchungshaft verstarb. Zu den noch flüchtigen Angeklagten gehör(t)en der frühere militärische Oberbefehlshaber der bosnischen Serben *Radko Mladić*⁵ und deren – im Juli

dieses Jahres in Belgrad festgenommener – ehemaliger politischer Führer *Radovan Karadžić*.⁶

II. Ablauf des Praktikums

Wer sich für ein Praktikum am UN-Kriegsverbrechertribunal bewirbt, darf in seiner Bewerbung angeben, in welchem der drei möglichen „departments“ er während seines Aufenthalts arbeiten möchte. Soweit der Wunsch des Bewerbers mit seinen Qualifikationen und dem aktuellen Bedarf an Praktikanten vereinbar ist, wird ihm entsprochen. Ich selbst war während meines dreimonatigen Aufenthalts von April bis Juni 2007 in der „Appeals Chamber“ tätig.

Am Tag meiner Ankunft wurde ich zunächst mit den anderen neuen Praktikanten, meinem „supervisor“ und den Räumlichkeiten des Tribunals bekannt gemacht. Neben einer Einführung in die zahlreichen Einrichtungen und Abteilungen des Gerichts wurde ich über die stets zu beachtenden Sicherheitsvorkehrungen aufgeklärt, wie insbesondere den Umgang mit den vielen Drehkreuzen und Sicherheitsschleusen. Schnell gewöhnt man sich an das Durchleuchten der mitgebrachten Gegenstände und das Abtasten mittels Metalldetektor, die bei jedem Betreten des Tribunals erforderlich sind. Mein Büro teilte ich mit etwa zehn anderen Praktikanten, von denen jeder über einen eigenen Schreibtisch sowie einen Computer mit Intra- und Internetzugang verfügte. Dass ich unter ihnen eine ganze Zeit lang der einzige Deutsche war, überrascht nicht, wenn man bedenkt, dass für das Kriegsverbrechertribunal Menschen aus über 90 Nationen tätig sind.

Inhaltlich gestaltet sich die Tätigkeit für eine Rechtsmittelinstanz naturgemäß etwas theoretischer, als für eine Kammer des ersten Rechtszuges. Von Anfang an war ich, wie während meines gesamten Aufenthalts, hauptsächlich einem bestimmten Verfahren zugeordnet. Dabei arbeitete ich einem Team von drei festangestellten „Legal Officers“ zu, die ihrerseits einem der fünf entscheidenden Richter unterstellt waren. Arbeitssprache war stets Englisch, mündlich wie schriftlich. Die Einarbeitung in „meinen“ Fall und die Materie des Völkerstrafrechts gelang mir überraschend gut. Geschuldet war dies hauptsächlich der Unterstützung meines „supervisors“. Zu Beginn bekam ich ausreichend Zeit, um mich in den bisherigen Verfahrensgang, die den prozessualen Ablauf regelnden „Rules of Procedure and Evidence“⁷ und die im Fall konkret relevanten Rechtsprobleme einzulesen. Da ich zu letzteren zusätzlich stets einige (englische) Einstiegsliteratur überlassen bekam, war ich mit den jeweiligen Fragestellungen rasch vertraut. Wenn ich darüber hinausgehend Fragen hatte, fand ich bei meinem „supervisor“ jederzeit ein offenes Ohr.

In der Folgezeit war ich überwiegend mit der Bearbeitung einzelner, für die anstehende Entscheidung der Kammer ent-

¹ Geschaffen durch die Resolution 827 des UN-Sicherheitsrats vom 25.5.1993, abrufbar unter http://www.un.org/icty/legaldoc-e/basic/statut/S-RES-827_93.htm (abgerufen am 10.6.2008).

² Engl.: International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY); franz.: Tribunal pénal international pour l'ex Yougoslavie (TPIY); umgangssprachlich meist: UN-Kriegsverbrechertribunal.

³ Vgl. Art. 2 bis 5 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in der Fassung vom 28.2.2006, abrufbar unter http://www.un.org/icty/legaldoc-e/ba_sic/statut/statute-feb08-e.pdf (abgerufen am 10.6.2008).

⁴ Stand: 10.6.2008.

⁵ Anklageschrift abrufbar unter <http://www.un.org/icty/indictment/english/mla-ai021010e.htm> (abgerufen am 10.6.2008).

⁶ Anklageschrift abrufbar unter <http://www.un.org/icty/indictment/english/kar-ai000428e.htm> (abgerufen am 10.6.2008).

⁷ Abrufbar unter <http://www.un.org/icty/legaldoc-e/basic/rpe/IT032Rev41eb.pdf> (abgerufen am 10.6.2008).

scheidender – materiell-rechtlicher und prozessualer – Rechtsfragen betraut. Die zu deren Beantwortung meist notwendige Literaturrecherche ließ sich komfortabel in der tribunalseigenen Bibliothek erledigen. Soweit einzelne Werke dort ausnahmsweise nicht verfügbar waren, nutzte ich das Literaturangebot des nahe gelegenen Friedenspalasts, der eine der weltweit größten Sammlungen an Werken für internationales Recht beherbergt. Da das Völkerstrafrecht im Wesentlichen auf „Case-Law“ basiert, war zudem häufig die Einsicht in frühere Urteile des Tribunals oder der sonstigen internationalen Strafgerichtsbarkeit notwendig. Hierfür ließ sich stets eine der üppigen Online-Datenbanken des Tribunals fruchtbar machen. Schließlich erforderten einige Aufgaben eine intensive Auseinandersetzung mit den im erstinstanzlichen Verfahren gewonnenen Beweismitteln. Notwendig war dann etwa die Durchsicht von Sitzungsprotokollen oder Mitschriften der – zum Teil mehrere tausend Seiten langen – Zeugenvernehmungen. Zu den mir übertragenen Rechtsfragen fertigte ich jeweils mehrseitige Gutachten an, die vom Team der „Legal Officers“ in ihrer Entscheidungsvorbereitung berücksichtigt wurden.

Freilich traten zu diesen interessanten Aufgaben zuweilen weniger spannende Tätigkeiten, wie das Kontrolllesen von Urteilstentwürfen oder das Prüfen der darin enthaltenen Fußnoten.

Highlights meines Aufenthalts bei der Kammer waren die Teilnahme an den Beratungsgesprächen der entscheidenden Richter („deliberation meetings“) und die Anwesenheit im Gerichtssaal während eines zweitägigen „appeal hearings“.

Zur Weiterbildung bietet das Kriegsverbrechertribunal seinen Praktikanten regelmäßig Vorträge zu verschiedenen Themen an. Da dort Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen des Gerichts referieren, stellen diese „lectures“ eine gute Möglichkeit dar, einen Einblick in den Arbeitsalltag der „departments“ zu bekommen, in denen man selbst nicht tätig ist. Ich besuchte etwa den Vortrag eines am Tribunal tätigen Anwalts, der über die besondere Herausforderung der Verteidigung von Kriegsverbrechern und der täglichen Arbeit seines „defence teams“ berichtete. Ein anderes Mal erzählte die Leiterin der „Victims and Witnesses Section“ von ihrer Arbeit mit Opfern und Zeugen der am Tribunal verhandelten Verbrechen sowie dem aufwendigen Zeugenschutzprogramm ihrer Einheit.

Erwähnung verdienen schließlich die vom Tribunal organisierten Exkursionen zu anderen Haager Institutionen der internationalen Gerichtsbarkeit. So bot sich mir die Teilnahme an einem Ausflug zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), wo sich nach einer Führung durch die Räume des Gerichts und einem Vortrag des deutschen Richters *Hans-Peter Kaul* auch Gelegenheit zum Gespräch mit dem Chef-Ankläger des IStGH ergab, dem Argentinier *Luis Moreno-Ocampo*.

III. Den Haag und Umgebung

Das in der Provinz Südholland gelegene Den Haag ist zwar nicht Hauptstadt der Niederlande, aber Regierungssitz und

offizielle Residenz der niederländischen Monarchie.⁸ Trotz seiner knapp 500.000 Einwohner handelt es sich um einen überschaubaren Ort. Die zum Teil im mittelalterlichen Stil erhaltene Innenstadt ist gerade einmal 15 Fahrradminuten vom Strand entfernt; das Tribunal liegt etwa auf halber Strecke. Zur Fortbewegung empfiehlt sich wegen der kurzen Distanzen das Fahrrad oder die Straßenbahn. Insgesamt vermittelt die an der Nordsee gelegene Küstenstadt ein sehr angenehmes und entspanntes Klima. Vor allem in den Sommermonaten dient Den Haag vielen Touristen als Ferienort. Im Übrigen zeichnet sich die Stadt durch ihr hohes Maß an Weltoffenheit und Internationalität aus: Neben dem Jugoslawien-Tribunal dient Den Haag als Sitz zahlreicher weiterer internationaler Institutionen. Nur beispielhaft genannt seien hier der bereits erwähnte Internationale Strafgerichtshof, der Internationale Gerichtshof (IGH), Eurojust, Europol und die über 90 Botschaften.

Auch sonst braucht man sich in Den Haag nicht vor Langeweile zu fürchten. Zunächst findet sich ein reichhaltiges kulturelles Angebot, wie etwa der M.C. Escher-Palast und das berühmte „Mauritshuis“, das Gemälde von *Rembrandt*, *Vermeer* und anderen Künstlern des 17. Jahrhunderts zeigt. Bei gutem Wetter laden die langen Sandstrände zum Baden und die naturbelassenen Dünen zu Spaziergängen ein. Sportbegeisterte nehmen das umfangreiche Angebot an Wind- und Kite-Surfkursen in Anspruch oder nutzen die gut ausgebauten Fahrradwege zu einem Ausflug in die traditionelle Universitätsstadt Leiden. Weitere Gelegenheiten für einen Tages- und Wochenendausflug geben die nahe gelegenen Städte Rotterdam und Amsterdam sowie die etwa zwei Zugstunden entfernte belgische Hauptstadt Brüssel. An den Abenden locken die vielen Kneipen und Restaurants zu Drinks in netter Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Bars der Strandpromenade, wo sich ein „sundowner“ bequem mit einer Runde Beach-Volleyball verbinden lässt. Da von den vielen Praktikanten immer jemand gerade Ankunft oder Abschied feiert, finden zudem nahezu jedes Wochenende irgendwo private Welcome- bzw. Farewell-Partys statt.

IV. Unterkunft und Wohnen

Ein Zimmer in einer WG kostet in Den Haag – je nach Lage und Ausstattung – etwa zwischen 300 und 500 Euro im Monat. Wegen seiner zahlreichen internationalen Institutionen ist der Bedarf an solchen Wohngelegenheiten grundsätzlich hoch. Wer sich rechtzeitig bemüht, sollte jedoch keine Schwierigkeiten haben, eine zentral gelegene und dennoch preiswerte Unterkunft zu finden.⁹

V. Bewerbungsablauf und -voraussetzungen

Für die Bewerbung um einen Praktikumsplatz am Kriegsverbrechertribunal sollte man einige Zeit einplanen. Neben schrift-

⁸ Allgemeine Informationen zu Den Haag sind abrufbar unter <http://www.denhaag.com> (abgerufen am 10.6.2008).

⁹ Ein reichhaltiges Angebot an Wohnungen und WG-Zimmern zur Zwischenmiete bietet www.kamernet.nl (abgerufen am 10.6.2008).

lichen Nachweisen über ausreichende Kenntnisse zumindest einer der beiden offiziellen UN-Sprachen (Englisch und Französisch) sind fachliche Kenntnisse sowie (u.a.) zwei Empfehlungsschreiben nominierender Professoren oder sonstiger Institutionen erforderlich. Zudem müssen einige Fragebögen ausgefüllt und die üblichen Nachweise, etwa der einer Krankenversicherung über ausreichenden Auslandsschutz, besorgt werden. Die Mindestdauer eines Praktikums beim Kriegsverbrechertribunal beträgt drei Monate, wobei sich die Einstellungschancen verbessern, je länger man bleiben kann.¹⁰ Als Vorlaufzeit sollte man mindestens vier bis sechs Monate einkalkulieren. Eine Vergütung oder eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, allerdings bietet beispielsweise das Carlo-Schmid-Programm die Möglichkeit zu einem bezahlten Praktikum.¹¹

VI. Fazit

Wer sich für das Völkerstrafrecht interessiert, für den ist ein Praktikum beim UN-Kriegsverbrechertribunal uneingeschränkt zu empfehlen. Insgesamt hat man das gute Gefühl, optimal betreut und von seinen Vorgesetzten als gleichwertiges Teammitglied anerkannt zu werden. Neben der persönlichen Herausforderung überzeugen vor allem die internationale Atmosphäre Den Haags und das gute Arbeitsklima am Gericht.

¹⁰ Zu den Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens <http://www.un.org/icty/practical-e/index.htm> (10.6.2008).

¹¹ Nähere Informationen zum „Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen“ des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes und der Studienstiftung des Deutschen Volkes unter <http://www.csp-network.org> (abgerufen am 10.6.2008).